

1. BUCHUNG AUSSTELLUNGSSTAND

| | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 1 Stand für 2.795,00 EUR (zzgl. MwSt.) | Platzierungswunsch, folgende Wettbewerber sollen nicht direkt angrenzen |
| <input type="checkbox"/> 2 Stände für 5.190,00 EUR (zzgl. MwSt.) | |

2. RESERVIERUNG

| | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 1 Exponat auf der Außenfläche für 1.000,00 EUR / Tag (zzgl. MwSt.) | <input type="checkbox"/> 1 Raum (Clubraum oder Konferenzraum) für 1.000,00 EUR / Tag (zzgl. MwSt.) |
|---|--|

3. HAUPTAUSSTELLER

| | | |
|---|----------------------------|------------------|
| Firma | | Sortierbuchstabe |
| Straße | Länderkürzel, Postleitzahl | Ort |
| Telefon | Fax (zentral) | |
| E-Mail | Web | |
| Umsatzsteuer-ID (gültig für die oben genannten Ausstellerdaten) | | |

3.1 ANSPRECHPARTNER // Korrespondenzanschrift

| | | |
|--|----------------------------|-----|
| Vorname | Nachname | |
| Straße | Länderkürzel, Postleitzahl | Ort |
| Telefon / Mobil | E-Mail | |
| Korrespondenzsprache <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> englisch | | |

3.2 ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT

| | | |
|--------|----------------------------|-----|
| Firma | | |
| Straße | Länderkürzel, Postleitzahl | Ort |

4. PRODUKTGRUPPEN

| | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 1. Maschinen und Anlagen für die Betonstein- und Dachsteinfertigung | <input type="checkbox"/> 7. Betonchemie und Oberflächenbehandlung |
| <input type="checkbox"/> 2. Maschinen und Anlagen für die Rohr- und Schachtfertigung | <input type="checkbox"/> 8. Bewehrungs-, Befestigungs- und Verankerungstechnik |
| <input type="checkbox"/> 3. Maschinen und Anlagen für die Fertigteilproduktion | <input type="checkbox"/> 9. Schalungen, Einbauteile und sonstiges Zubehör |
| <input type="checkbox"/> 4. Maschinen und Anlagen für die Betonbereitung und -förderung | <input type="checkbox"/> 10. Beratungs- und Planungsleistungen |
| <input type="checkbox"/> 5. Automation und Steuerungstechnik | <input type="checkbox"/> 11. Qualitätssicherung und Produktüberwachung |
| <input type="checkbox"/> 6. Bindemittel, Roh- und Zuschlagstoffe | <input type="checkbox"/> 12. Forschung und Innovation |

Die Ausstellungsbedingungen der 62. BetonTage erkennen wir hiermit an.

Ort und Datum Unterschrift und Firmenstempel

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an ausstellung@betontage.de oder per Fax an +49 711 32732-350.

1. HAUPTAUSSTELLER

| | |
|-------|-------------|
| Firma | Standnummer |
|-------|-------------|

2. BUCHUNG

Standnutzung Mitaussteller für 500,00 EUR (zzgl. MwSt.)

Für die 62. BetonTage bitten wir um Aufnahme des folgenden Mitausstellers auf unserer Standfläche.

3. MITAUSSTELLER

| | | |
|---|----------------------------|-----|
| Firma | Sortierbuchstabe | |
| Straße | Länderkürzel, Postleitzahl | Ort |
| Telefon | Fax (zentral) | |
| E-Mail | Web | |
| Umsatzsteuer-ID (gültig für die oben genannten Ausstellerdaten) | | |

3.1 ANSPRECHPARTNER // Korrespondenzanschrift

| | | |
|-----------------|----------------------------|-----|
| Vorname | Nachname | |
| Straße | Länderkürzel, Postleitzahl | Ort |
| Telefon / Mobil | E-Mail | |

4. PRODUKTGRUPPEN

| | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 1. Maschinen und Anlagen für die Betonstein- und Dachsteinfertigung | <input type="checkbox"/> 7. Betonchemie und Oberflächenbehandlung |
| <input type="checkbox"/> 2. Maschinen und Anlagen für die Rohr- und Schachtfertigung | <input type="checkbox"/> 8. Bewehrungs-, Befestigungs- und Verankerungstechnik |
| <input type="checkbox"/> 3. Maschinen und Anlagen für die Fertigteilproduktion | <input type="checkbox"/> 9. Schalungen, Einbauteile und sonstiges Zubehör |
| <input type="checkbox"/> 4. Maschinen und Anlagen für die Betonbereitung und -förderung | <input type="checkbox"/> 10. Beratungs- und Planungsleistungen |
| <input type="checkbox"/> 5. Automation und Steuerungstechnik | <input type="checkbox"/> 11. Qualitätssicherung und Produktüberwachung |
| <input type="checkbox"/> 6. Bindemittel, Roh- und Zuschlagstoffe | <input type="checkbox"/> 12. Forschung und Innovation |

Die Ausstellungsbedingungen der 62. BetonTage erkennen wir hiermit an.

Ort und Datum Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an ausstellung@betontage.de oder per Fax an **+49 711 32732-350**.

Veranstaltung und Termin

62. BetonTage: 20. - 22. Februar 2018

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|-------------------|
| Dienstag | 08:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 08:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 - 15:00 Uhr |

Veranstalter

FBF Betondienst GmbH
Gerhard-Koch-Str. 2+4, 73760 Ostfildern
Telefon +49 711 32732-327
Fax +49 711 32732-350
E-Mail ausstellung@betontage.de

Veranstaltungsort

Kongresszentrum Edwin-Scharff-Haus
Silcherstr. 40, 89231 Neu-Ulm

Konditionen und Zahlungsbedingungen

Der Preis für einen Ausstellungsstand beträgt 2.795,00 EUR, für einen Doppelstand 5.190,00 EUR. Je Mitaussteller erhebt der Veranstalter eine Gebühr von 500,00 EUR. Weitere Leistungen werden je nach Auszeichnung berechnet. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle vom Veranstalter ausgestellten Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu begleichen. Der Aussteller verliert den Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung / auf sämtliche Leistungen, wenn der Rechnungsbetrag nicht fristgemäß eingezahlt wird.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt der Veranstalter an den Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung (Veranstaltungsleistung) gem. §3a.4. Absatz (2) UStAE. Hierfür liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Demnach fakturiert der Veranstalter ausländische Aussteller nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, dem Veranstalter Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Standanmeldung

Die Standanmeldung erfolgt mit Übersendung des beiliegenden, vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars. Als Aussteller gilt diejenige natürliche oder juristische Person, auf deren Namen die Anmeldung lautet. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Standvergabe

Die Standvergabe erfolgt durch den Veranstalter. Individuelle, in der Anmeldung geäußerte Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Standvergabe setzt voraus, dass alle fälligen und offenen Forderungen des Veranstalters gegenüber dem Aussteller vollständig erfüllt sind. Die Zuteilung erfolgt schriftlich durch die Anforderung der Standmiete sowie den Versand der Ausstellerunterlagen. Mit Ausstellung der Standrechnung ist der Vertrag zwischen Veranstalter und Aussteller rechtsverbindlich. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Standrechnung schriftlich erfolgen.

Voranmeldung

Mit der Voranmeldung kann der Aussteller unter Einhaltung der angegebenen Anmeldefrist seine Standposition des Vorjahres sichern. Werden Wechselwünsche angegeben, besteht kein Anspruch auf den ursprünglichen Standplatz.

Mitaussteller

Als Mitaussteller anzumelden sind alle Unternehmen, die auf der vom Hauptaussteller gemieteten Fläche neben diesem vertreten sind. Eine Gebrauchsüberlassung der Standfläche an Dritte ist unzulässig. Die Aufnahme von Mitausstellern ist genehmigungs- und entgeltspflichtig. Die Mitnutzungsgebühr beträgt 500,00 EUR pro Mitaussteller, enthält einen Besucherausweis für drei Tage und kann vom Veranstalter auch nachträglich in Rechnung gestellt werden.

Der Mitaussteller ist zwingend vom Hauptaussteller anzumelden. Für Mitaussteller gelten alle bestehenden Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen.

Ansprechpartner

Der Aussteller bevollmächtigt den genannten Ansprechpartner, Erklärungen im Rahmen der BetonTage abzugeben und entgegen zu nehmen (z. B. Standplatzierung, Rechnungsabwicklung, Informationsmailings, Versand von Ausstellerausweisen und Werbeunterlagen). Der Aussteller trägt die Verantwortung, den Veranstalter über Änderungen des Ansprechpartners schriftlich zu informieren. Eine Haftung des Veranstalters in Zusammenhang mit einer fehlenden oder verzögerten Kenntnisnahme durch den Vertragspartner ist in jedem Falle ausgeschlossen.

Standfläche

Standflächen und Veranstaltungsflächen werden vom Veranstalter kenntlich gemacht; die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten. Der Aussteller trägt Sorge, dass sein Stand während der gesamten Kongressdauer deutlich mit Standnummer gekennzeichnet ist. Werbeaktivitäten sind ausschließlich auf der zugeteilten Standfläche möglich.

Standicherheit

Ausstellungsstände, Exponate und Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Gesundheit und Leben, nicht gefährdet werden. Für die statische Sicherheit ist der Aussteller verantwortlich und dem Veranstalter gegenüber ggf. nachweispflichtig. Andernfalls behält sich der Veranstalter vor, in begründeten Fällen vor Ort eine kostenpflichtige Überprüfung der Standicherheit durch einen Statiker vornehmen zu lassen.

Exponate können auf der jeweiligen Stand- oder Außenfläche ausgestellt werden, bedürfen jedoch zwingend der Anmeldung beim Veranstalter. Andernfalls bleibt es dem Veranstalter vorbehalten, einen Abbau auf Kosten des Ausstellers zu veranlassen.

Aufbau

Montag, 19.02.2018, 10:00 Uhr - 20:00 Uhr

Der Aufbau muss vor Kongresseröffnung am 20.02.2018 bis 8:00 Uhr abgeschlossen sein. Über Ausstellungsstände, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht bezogen sind, kann der Veranstalter anderweitig verfügen.

Abbau

Donnerstag, 22.02.2018, 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Längere Abbaueiten sind mit dem Veranstalter abzustimmen. Der Abtransport von Ausstellungsgut sowie der Abbau von Ständen während der Öffnungszeiten ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter berechtigt, eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,00 EUR vom jeweiligen Aussteller zu fordern. Bei Auf- und Abbauarbeiten sowie während des Veranstaltungsbetriebs ist auf Lärmvermeidung zu achten.

Standausstattung

Die Bestellung von Standausstattung ist mit dem in den Standunterlagen enthaltenen Formular „Konfiguration“ vorzunehmen. Bestellte Ausstattung kann bis zum 09.02.2018 storniert werden. Für bestellte, vor Ort vom Aussteller nicht benötigte Standausstattung wird eine Rückbaupauschale von 250,00 EUR berechnet.

Anlieferung von Standmaterial

Die Anlieferung von Standmaterial kann ab dem 14.02.2018 an den Veranstaltungsort erfolgen. Ihre Lieferung muss eindeutig mit der Kennung „62. Beton-Tage“ und Ihrer Standnummer versehen sein, andernfalls kann diese nicht angenommen werden. Die Haftung für fehlende bzw. beschädigte Lieferungen / Waren übernimmt der Aussteller.

Spedition

Der Einsatz von Hubwagen, Handwagen und Trolleys innerhalb des Gebäudes ist gestattet, die Bereitstellung dieser erfolgt durch die vom Aussteller beauftragte Spedition. Eine Haftung des Veranstalters für alle Risiken, die sich aus der Tätigkeit von Speditionsfirmen ergeben kann (Anlieferung, Auf-, Abbau), ist ausgeschlossen.

Lagerung

Die Lagerung von Leergut jeglicher Art auf der Standfläche ist untersagt. Anfallendes Leergut ist auf Veranlassung und zu Lasten des Ausstellers (bzw. durch den beauftragten Spediteur) vor Kongressbeginn zu entfernen, ggf. zur Lagerung zu verbringen. Die Lagerung von Leergut und Transportkisten ist kostenpflichtig und muss im Vorfeld angemeldet werden. Konditionen und Fristen sind den Standunterlagen zu entnehmen.

Reinigung und Entsorgung

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung der Gänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Diese muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.

Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle verantwortlich. Zurückgelassene Materialien werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers zu einer erhöhten Gebühr entsorgt.

Betriebspflicht des Standes

Der Aussteller ist verpflichtet, seine Standfläche während der Veranstaltungsdauer zu nutzen und während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ständig personell ausreichend besetzt zu halten.

Ausstellerausweise

Der Aussteller erhält je Ausstellungsstand drei Ausstellerausweise pro Tag kostenfrei. Das Anforderungsformular ist in den Ausstellerunterlagen enthalten. Durch die Aufnahme von Mitausstellern erhöht sich die Anzahl der Ausweise nicht.

Zusätzlich benötigte Ausweise können zu den jeweils geltenden Konditionen erworben werden. Die Ausweise sind ausschließlich für die namentlich benannten Aussteller bestimmt. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen.

Rücktritt, Kündigung

Ein Rücktritt vom Ausstellungsvertrag durch den Aussteller ist bis 15. November 2017 (Datum des Poststempels) ausschließlich schriftlich gegen eine Schadenpauschale von 250,00 EUR möglich. Ab dem 16. November 2017 ist die volle Standgebühr als Schadenpauschale zu entrichten.

Der Veranstalter ist berechtigt, den abgeschlossenen Ausstellungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und unbeschadet der Weiterhaftung des Ausstellers für den vollen Standpreis und die entstandenen Kosten zu kündigen, wenn über das Vermögen des Ausstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist oder der für den Stand berechnete Betrag trotz Fristsetzung nicht oder nur teilweise eingegangen ist.

Haftung und Versicherung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an der Standausstattung, an Exponaten sowie für etwaige Folgeschäden des Ausstellers. Dem Aussteller wird empfohlen, sein Ausstellungsgut auf eigene Rechnung zu versichern.

Teilnahmebedingungen und Hausrecht

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen und das Hausrecht des Edwin-Scharff-Hauses als verbindlich für sich und alle von ihm bei der Veranstaltung Beschäftigten an. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere für Brandschutz und Unfallverhütung, sind einzuhalten.

Absage, Verlegung oder Veränderung

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, eine oder mehrere Ausstellungsflächen vorübergehend oder für längere Zeit zu räumen bzw. die Ausstellung zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder abzusagen, erwachsen dem Aussteller daraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte, noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.

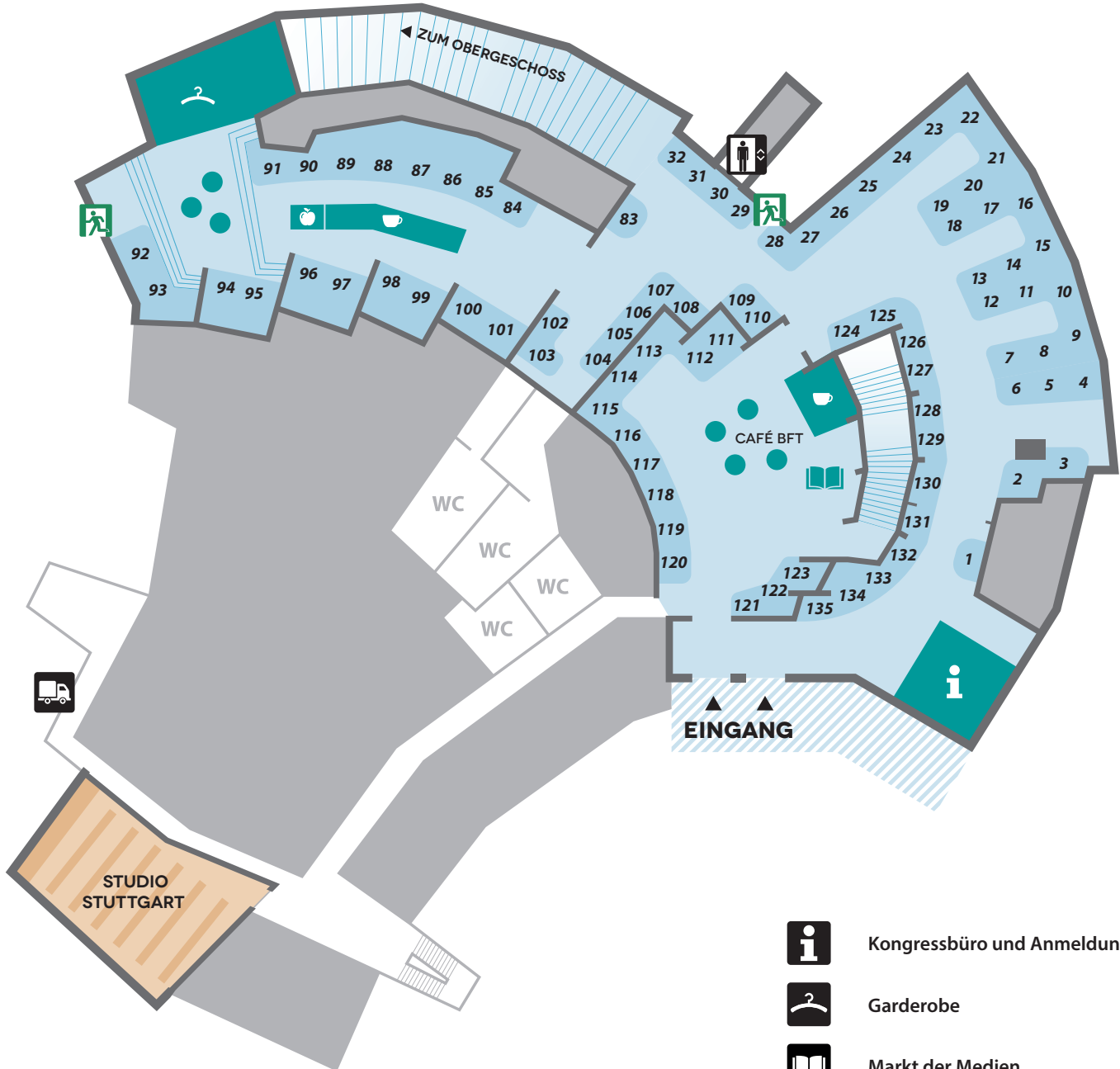
Datenschutzbestimmungen



Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter personenbezogene Daten nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erhebt, verarbeitet und ausschließlich selbst nutzt.

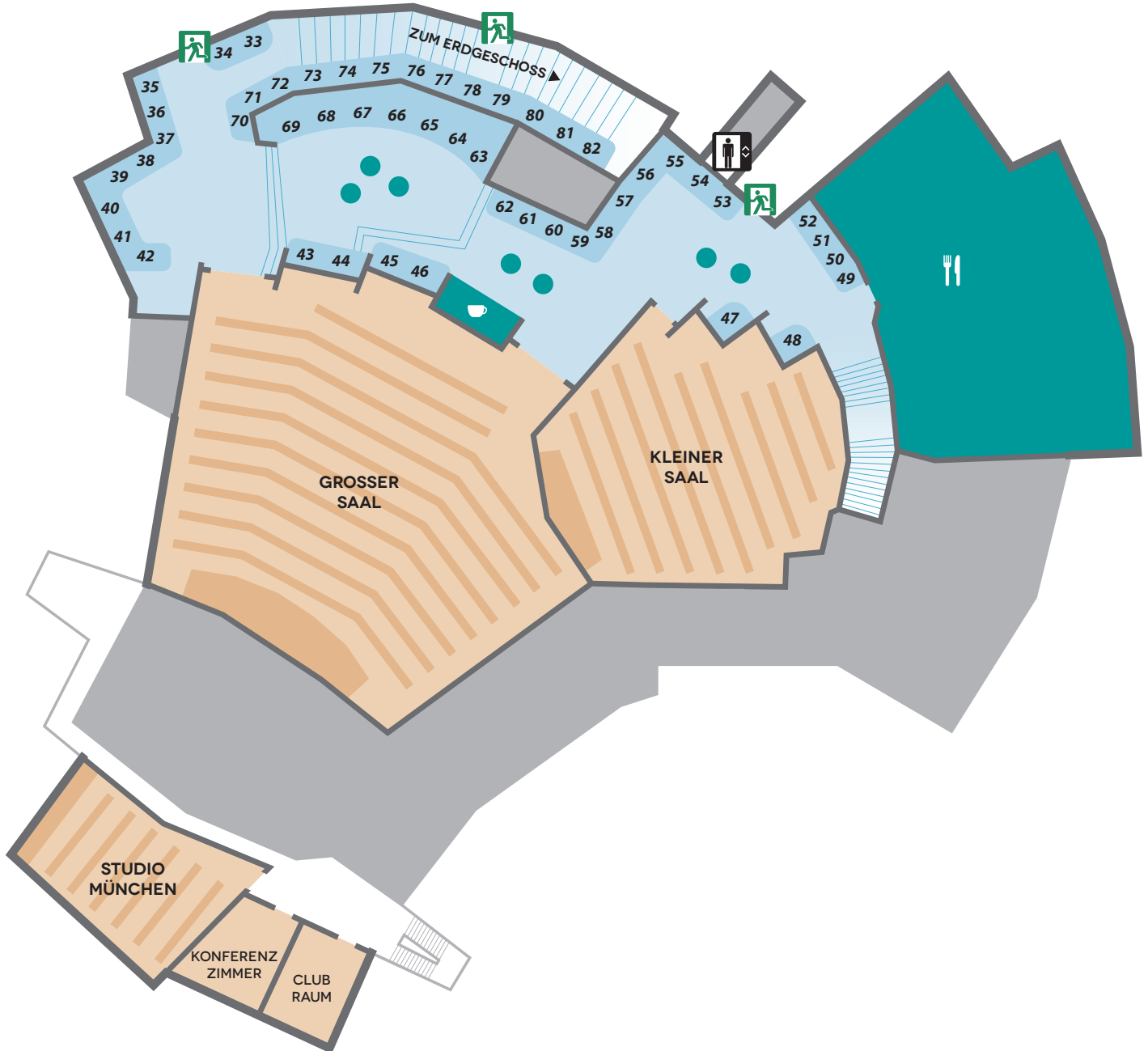
Schlussbestimmungen





Sollten Teile der vorliegenden Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages nicht. Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Stuttgart.



-  Kongressbüro und Anmeldung
-  Garderobe
-  Markt der Medien
-  Cafeteria
-  Snacks und Desserts
-  Aufzug
-  Anlieferung und Lagerung
-  Toilette
-  Notausgang



-  Restaurant Edwin's
-  Cafeteria
-  Aufzug
-  Notausgang